

# Grundschule



Schule Schenkelsberg, Hugelweg 15, 34132 Kassel

Hugelweg 15 - 34132 Kassel

Tel. 0561 - 44855

Fax: 0561 - 92001590

poststelle@schenkelsberg.kassel.schulverwaltung.hessen.de

An die Eltern der  
Schulerinnen und Schuler der Jahrgangsstufen 1 – 4

**Nachster uffnungsschritt fur Grundschulen, Grundstufen der Forderschulen,  
Grundschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen sowie Grundschulzweige der  
verbundenen Schulformen und Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen am  
22.06.2020  
(in Anlehnung an die Briefvorlage Hessisches Kultusministerium)**

Sehr geehrte Eltern,

das aktuelle Infektionsgeschehen sowie die mittlerweile gesammelten Erkenntnisse der Forschung zur Ubertragung des Virus Covid-19 machen es moglich, dass die Beschulung der Kinder in den hessischen Grundschulen, den Grundstufen der Forderschulen, den Grundschulzweigen an Kooperativen Gesamtschulen sowie den Grundschulzweigen der verbundenen Schulformen und den Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen weiter geoffnet wird.

Wir freuen uns, dass noch vor den Sommerferien, namlich ab dem 22.06.2020, alle Schulerinnen und Schuler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 wieder taglich die Schule besuchen konnen. Damit auch hierbei die geltenden Hygienebestimmungen eingehalten werden, gibt es einige Vorgaben zu beachten.

Der Unterrichtsumfang orientiert sich an der festgelegten verlasslichen Schulzeit Ihres Kindes. Sie werden einen Stundenplan durch den Klassenlehrer Ihres Kindes erhalten.

Bitte beachten Sie, dass weiterhin die Anfangszeiten der einzelnen Klassen variieren.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Unterrichts liegt weiterhin auf den Fachern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht sowie der 1. Fremdsprache.

Die einzelnen Lerngruppen haben individuelle Unterrichtsanfange und Pausenzeiten. Beim Ankommen und in den Pausen mussen sich die Kinder auf den fur sie beschrifteten Platzen sammeln.

Dieser weitere uffnungsschritt kann vollzogen werden, weil aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass eine fest zusammengesetzte Klasse bzw. Gruppe fur die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens entscheidender ist als die individuelle

Gruppengröße. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden die Jahrgänge im festen Klassenverband unterrichtet. Zudem hat jede Klasse einen festgelegten Raum sowie einen festen Stamm an unterrichtenden Lehrkräften. Soweit die personelle Situation der jeweiligen Schule es zulässt, wird darauf geachtet, dass die Lehrkräfte dabei möglichst nur in einer Klasse oder Lerngruppe eingesetzt sind.

Diese Maßnahmen machen es möglich, dass innerhalb der Klasse der Mindestabstand nicht zwingend eingehalten werden muss, was viele Vorteile für die Ausgestaltung des Unterrichts mit sich bringt. An Stellen, an denen die konstante Gruppenbildung nicht eingehalten werden kann, gilt die Abstandsregelung weiterhin.

### **Ganztag:**

Die Notfallbetreuung wird ab dem 22.06.2020 nicht mehr angeboten. Stattdessen bemühen wir uns, ein reduziertes Ganztagsangebot zu organisieren. Der Ganztag an der Schenkelsbergschule wird bis 14.30 Uhr umgesetzt. Nach 14.30 Uhr wird das Betreuungsangebot für angemeldete Kinder des Hortes unter Berücksichtigung von Abstandsregeln organisiert. Es wird kein offenes Mittagessen angeboten, jede Lerngruppe erhält eine zugewiesene Essenzzeit/ Essenraum. Offene Angebote finden nicht statt, ebenso keine Arbeitsgemeinschaften.

Wir sind bemüht, unter den jetzigen Bedingungen sehr kurzfristig eine entsprechende Ganztagsbetreuung zu organisieren, falls Sie Bedarf haben und möchten, dass Ihr Kind für die letzten zwei Wochen das neu strukturierte Ganztagsangebot nutzt, teilen Sie uns dieses über den unteren Abschnitt (bis 19.06.2020) bitte mit.

Für die Umsetzung der geplanten Phase der weiteren Öffnung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Bitte achten Sie auch zukünftig darauf, dass Sie Ihr Kind nicht mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zur Schule schicken. Bei Anzeichen einer Erkrankung muss das Kind dem Unterricht fernbleiben. Treten im Verlauf des Schultages Symptome auf, kann Ihr Kind nicht mehr im Klassenverband verbleiben und muss umgehend abgeholt werden.

Durch die getroffene Entscheidung, die Grundschulen weiter zu öffnen, wird ein wichtiger Schritt in Richtung des regulären Schulbetriebs gegangen. Die Öffnung der Schule und die Beschulung im Klassenverband ruft bei Ihnen aber möglicherweise auch Bedenken hervor, die nachvollziehbar sind. Wie auch in den vergangenen Wochen wird die Schule alle Maßnahmen treffen, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Ungeachtet dessen kann die Unterrichtsteilnahmepflicht (nicht die Schulpflicht) für eine Schülerin oder einen Schüler modifiziert werden, wenn Sie als Eltern der Schulleitung in schriftlicher Form erklären, dass eine Teilnahme am Unterricht in der Schule nicht erfolgen soll. Die betreffenden Kinder erhalten dann durch ihre Lehrkraft Arbeitsmaterial für unterrichtsersetzende Lernsituationen zu Hause.

Im Folgenden werden noch zusätzliche Informationen für Eltern von Schülerinnen und Schülern, die zusätzlich sonderpädagogische Förderung erhalten, gegeben:

Da Infektionsbrücken vermieden werden sollen, kann die Förderschullehrkraft nicht wie gewohnt Schülerinnen und Schüler in mehreren Klassen sonderpädagogisch fördern, sondern wird im Unterricht möglichst nur in einer Klasse eingesetzt werden. Dies kann zur

Folge haben, dass Ihr Kind in nächster Zeit nicht mehr zusätzlich im Unterricht sonderpädagogische Förderung erhält, sondern in den Unterricht seiner Klasse geht und im Zusammenwirken mit der Klassenlehrkraft sonderpädagogisch aufbereitete Lernaufgaben erhält. Die Förderschullehrkraft wird mit Ihnen persönlich in Kontakt treten, um die Förderung in der Klassensituation und die häuslichen Aufgaben zu besprechen. Das Hessische Kultusministerium hat diese Ausnahmeregelung in dem Bewusstsein geschaffen, dass derzeit durch eine konstante Zuordnung eines festen Personalteams für jeweils eine Klasse Ihr Kind in der Schule am besten geschützt ist. So kann Ihre Tochter oder Ihr Sohn wieder am Unterricht ihrer bzw. seiner Lerngruppe teilnehmen. Eine separate Lerngruppe für sonderpädagogisch zu fördernde Kinder stünde diametral der Zielsetzung einer inklusiv arbeitenden Schule entgegen, in der alle Kinder gemeinsam unterrichtet werden. Daher bitten wir um Ihr Verständnis, wenn Ihr Kind durch seine Sonderpädagogin oder seinen Sonderpädagogen zunächst weiter mittelbar über Lernaufgaben in seiner Klasse, für zuhause und am Telefon gefördert wird. Darüber hinaus stehen Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung therapeutische Angebote in der Schule in der gewohnten Form, aber mit besonderen Schutzmaßnahmen wieder zur Verfügung, wenn diese vom Arzt verordnet sind. Hierzu treten Sie bitte mit Ihrer Klassenlehrerin oder Ihrem Klassenlehrer in Kontakt. Wir freuen uns auf die Kinder, bedanken uns für die bisherige gute Zusammenarbeit und für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Sofern Sie noch Fragen haben, stehen wir dafür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tanja Arend-Schneider  
Schulleitung

---

### **Rückmeldung zum Ganzttag ab 22. Juni 2020**

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Mein Kind besucht ab dem 22.06.2020 den Ganzttag.

Mein Kind besucht den Ganzttag, wird aber vor 14:30 Uhr abgeholt. Bitte die Uhrzeit eintragen \_\_\_\_\_.

Mein Kind benötigt ab dem 22.06.2020 keine Ganztagsbetreuung.

Kassel, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte